

Aufenthalt auf der Neonatologie

Informationen für Eltern



Herzlich Willkommen im UKBB

Wir begrüßen Sie auf unserer Abteilung der Neonatologie. Ihr Kind bedarf einer besonderen Pflege und Überwachung und wurde deshalb auf einer unserer spezialisierten Stationen aufgenommen.

Als Eltern eines zu früh oder krank geborenen Kindes müssen Sie sich auf eine neue und unter Umständen belastende Situation einstellen: Die Trennung von Ihrem Kind, die Sorge um dessen Gesundheit und die ungewohnte Umgebung.

Als Hilfestellung in dieser Situation überreichen wir Ihnen diese Broschüre mit wichtigen Informationen für den Aufenthalt Ihres Kindes auf der neonatologischen Abteilung. Diese Elternbroschüre ersetzt die persönlichen Gespräche mit den Ärzt*innen und dem Pflegefachpersonal nicht. Bitte wenden Sie sich daher mit Ihren Fragen und Sorgen jederzeit an das Team der Neonatologie.

Wir wünschen Ihnen, Ihrem Kind und Ihrer Familie alles Gute.

Das Team der Neonatologie und Intensivstation

Inhalt

Allgemeine Informationen	5	Versicherung und Kosten	17
· Anreise	5	Qualität im Spital	19
Besuch und Übernachtung	6	· Qualitätssicherung	19
· Besuchsmöglichkeiten	6	Rechte und Pflichten	20
· Hygiene- und Sicherheitsvorschriften	6	· Recht auf Information und Aufklärung	20
· Handynutzung	7	· Einwilligung zur Behandlung	20
· Elternübernachtung	7	· Recht auf Zweitmeinung	20
· Übernachtung im Ronald McDonald Haus	8	· Recht auf Geheimhaltung	20
· Villa Kunterbunt	8	· Forschung	21
· Verpflegung	8	· Patientenverfügung	21
Erste Kontaktaufnahme und Überwachung	10	· Pflichten der Patienten	21
· Ernährung und Stillberatung	11	· Nützliche Adressen	21
· Was dürfen Eltern ihrem Kind mitbringen?	12	Hausordnung UKBB für Patienten, Eltern, Angehörige und Besucher	22
· Känguruh-Methode und Kontakt mit dem Kind	12	· Allgemeine Informationen	22
· Musiktherapie	12	· Verhalten im Spital	22
· Ergänzende Therapieangebote	14	· Parkieren	23
· Verlegung auf eine andere Station	14	· Vollzug und Sanktionen	23
Beratung und Begleitung	15		
· Sozialberatung	15		
· Psychologische Unterstützung	15		
· Care Team	15		
· Dolmetschdienste	16		
· Seelsorge	16		
· Kontakt mit anderen Eltern	16		

Kontakt UKBB

T +41 61 704 12 12



Allgemeine Informationen

Die Neonatologie im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) bietet eine umfassende Versorgung sowie Betreuung und Pflege für Frühgeborene und kranke Neugeborene an. Die Abteilung der Neonatologie im UKBB ist auf zwei Intensivstationen verteilt: Insgesamt 26 Betten befinden sich in der Frauenklinik im Universitätsspital Basel (USB) und acht Betten im UKBB.

Anreise

Öffentliche Verkehrsmittel

Da nahe dem UKBB nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

- Bus Nr. 30, 31, 33, 36, 38, 603, 604 bis Haltestelle «Kinderspital UKBB»
- Bus Nr. 34 bis Haltestelle «Basel Universitätsspital»
- Tram Nr. 11 bis Haltestelle «Johanniterbrücke»

Mit dem Auto

Sie können im nahegelegenen Parkhaus City oder in einem anderen Basler Parkhaus kostenpflichtig parkieren.

Zufahrt ab A2/A3

- Ausfahrt in Richtung Basel City/Bahnhof SBB
- Schildern Bahnhof SBB/Universitätsspital folgen
- Parkhaus City an der Schanzenstrasse benützen und zu Fuss zum UKBB
- Fahrt Richtung EuroAirport bis Ausfahrt Basel St. Johann. Am Voltaplatz links in die Elsässerstrasse/St. Johanns-Vorstadt abbiegen. Schildern Universitätsspital/Kinderspital (UKBB) bis zum Parkhaus City folgen

Weitere Informationen zum Parkieren finden Sie auf dem Flyer «Besucher des UKBB: Wo Sie bei uns parkieren».

Besuch und Übernachtung

Besuchsmöglichkeiten

Eltern können rund um die Uhr bei ihrem Kind sein. Für Geschwister und Grosseltern sind Besuche nach Absprache mit der zuständigen Pflegefachperson möglich. Dies für zwei Stunden pro Besuch, zwischen 14 und 18 Uhr. Weitere Besuchende sind zum Schutz der Familien nicht zugelassen.

Am Patientenbett dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten, davon muss ein Elternteil anwesend sein. Für die Aufsicht von Geschwistern sind die Eltern verantwortlich. In speziellen Situationen (beispielsweise bei Eintritten & Notfällen) werden Sie unter Umständen gebeten, das Zimmer zu verlassen und im Eltern-Aufenthaltsraum zu warten.

Pro Patientenbett dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten (bei Mehrlingen max. drei Personen), davon muss jeweils ein Elternteil anwesend sein.

Hygiene- und Sicherheitsvorschriften

Das Immunsystem der Patient*innen auf der Neonatologie ist noch sehr unreif und anfällig für Infektionen. Deshalb werden Eltern und Besuchende gebeten, Mäntel und Jacken an der Garderobe im Eingangsbereich aufzuhängen. Bevor Eltern zu ihrem Kind gehen, müssen Ringe, Uhren und Armbreife abgelegt werden. Schmuck und andere Wertgegenstände können in den Schliessfächern der Abteilung deponiert werden.

Vor dem Betreten der Patientenzimmer müssen Hände und Unterarme gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Nach dem Abtrocknen werden die Hände und Unterarme desinfiziert, das Desinfektionsmittel sollte dabei 30 Sekunden einwirken. Selbst ein einfacher Schnupfen kann für Kinder auf der Neonatologie schwerwiegende Folgen haben. Bei Erkältung, Halsschmerzen, Bindehautentzündung, Durchfall oder Fieber muss das Pflegepersonal informiert werden. Ob ein Besuch möglich ist, wird von Fall zu Fall entschieden. Kranken Geschwisterkindern oder kranken Besuchenden ist das Betreten der Abteilung bis zur vollständigen Genesung untersagt.

Handynutzung

Mobiltelefone müssen beim Betreten der Neonatologie lautlos gestellt werden. Zum Telefonieren muss die Abteilung verlassen werden. Fotografieren des Kindes ist ohne Blitzlicht erlaubt (weitere Informationen zum Thema Fotografieren auf Seite 22).

Elternübernachtung

Eine Übernachtungsmöglichkeit im Intensivüberwachungsbereich der beiden Abteilungen ist leider nicht möglich.

Wenn sich der Gesundheitszustand des Kindes stabilisiert hat, kann es nach Rücksprache mit den Ärzt*innen unter Umständen in den Rooming-in-Bereich der Neonatologie verlegt werden. Dort steht ein Einzelzimmer zur Verfügung, in welchem ein Elternteil beim Kind übernachten kann.

Wird das Kind auf die Bettenstation A des UKBB verlegt, steht einem Elternteil eine Schlafgelegenheit neben dem Kind zur Verfügung.



Übernachtung im Ronald McDonald Haus

Bei einem längeren Aufenthalt des Kindes können Eltern, Geschwister und nahe Angehörige in dem dafür vorgesehenen Elternhaus der Ronald McDonald Kinderstiftung übernachten. Das Haus befindet sich ganz in der Nähe des UKBB, an der Mittleren Strasse 157.

Detaillierte Informationen zum Ronald McDonald Haus finden Sie unter www.ukbb.ch/besuch-uebernachtung oder www.ronaldmcdonald-house.ch.

Villa Kunterbunt

Im Erdgeschoss des UKBB befindet sich die Villa Kunterbunt, welche von der Spitalpädagogik geleitet wird. Hospitalisierte Patient*innen und deren Geschwister sowie Geschwister ab 3 Jahren von ambulanten Patient*innen können dort spielen, basteln und lesen. Die Kinderbetreuung in der Villa Kunterbunt dient den Eltern auch zur Entlastung, wenn sie wichtige Gesprächstermine im UKBB wahrnehmen müssen oder in Ruhe etwas Zeit mit ihrem kranken Kind verbringen möchten.

Die Villa Kunterbunt ist von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr betreut. Am Wochenende und an Feiertagen bleibt sie geschlossen. Es ist keine Anmeldung erforderlich und die Kinderbetreuung ist kostenlos.

Verpflegung

Die Besuchenden des UKBB können sich im Bistro Nemo (Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8 bis 16 Uhr) oder im Besucherrestaurant Centro des Universitätsspital Basel (Spitalstrasse 21, Klinikum 1, Erdgeschoss) verpflegen.



Erste Kontaktaufnahme und Überwachung

Bei der Betreuung und Pflege eines früh- oder reifgeborenen Kindes steht die individuelle Persönlichkeit im Zentrum. Dies hat für das Pflegeteam des UKBB höchste Priorität. Um dem Kind die bestmögliche Betreuung zu bieten, kümmern sich spezialisierte Ärzt*innen (Neonatolog*innen), Pflegefachpersonen und Therapeut*innen rund um die Uhr um die Kinder auf der Neonatologie. Die Pflege erfolgt nach einem festgelegten Bezugspflegesystem.

Zu Beginn wird die Abteilung mit den vielen Apparaten und Maschinen befremdlich sein. Das Kind ist mit einem Überwachungsmonitor verbunden, der kontinuierlich die Atmung und den Herzschlag überwacht. Er signalisiert die kleinsten Veränderungen und gibt Alarm, sobald die eingegebenen Werte unter- oder überschritten werden. So können die Pflegefachpersonen und Ärzt*innen rasch handeln. Es kann aber vorkommen, dass bei einem Alarm noch keine direkten Massnahmen beim Kind notwendig sind. Die einzelnen Geräte und Funktionen erklärt die zuständige Pflegefachperson gerne am Platz des Kindes.



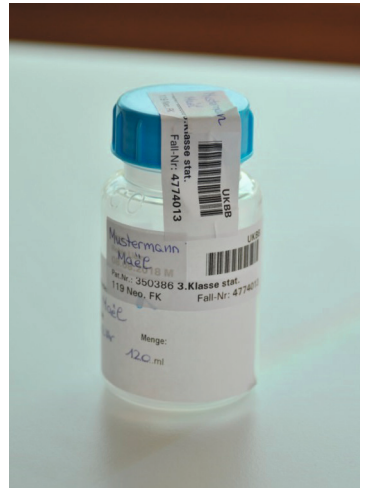
Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind. Den Mitarbeitenden des UKBB ist es deshalb ein Anliegen, die Eltern-Kind-Bindung zu fördern. Eltern werden so früh wie möglich in die Versorgung und Pflege ihres Kindes miteinbezogen und von den Pflegenden früh angeleitet, das Wickeln, Baden oder Positionieren des Kindes selbst zu übernehmen. Die Beziehung zum Kind wird zudem gefördert, indem Eltern mit ihm sprechen. Die vertraute Stimme hat eine beruhigende Wirkung auf das Neugeborene.

Eltern können ihr Kind jederzeit besuchen und haben immer die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Auskünfte einzuholen. Regelmässig finden Arztgespräche statt, in denen Eltern über den Gesundheitszustand ihres Kindes informiert werden. Ausserdem gibt das Pflegepersonal persönlich oder telefonisch Auskunft (zum Beispiel über das Gewicht oder die Ernährung des Kindes).

Ernährung und Stillberatung

Muttermilch ist die optimale Nahrung für Babys und sehr wertvoll. Sie enthält Abwehrstoffe und ist speziell auf die Bedürfnisse des Kindes angepasst. Auf unseren Abteilungen erhalten Mütter Anleitung und Beratung zum Stillen und Abpumpen der Muttermilch. Zusätzlich stehen ausgebildete Still- und Laktationsberaterinnen zur Unterstützung zur Verfügung.

Flaschen sowie Zubehör für das Abpumpen erhalten Mütter auf der Neonatologie. Beim Abpumpen zuhause sollte darauf geachtet werden, dass die Milch kühl gelagert und in einer Kühltasche transportiert wird. Die Flaschen müssen jeweils mit dem Namen des Kindes, Datum und Uhrzeit sowie der Patientenetikette beschriftet sein.



Oft reicht die eigene Muttermilchmenge in den ersten Tagen nicht aus. Für Frühgeborene und kranke Neugeborene wird deshalb mit dem Einverständnis der Eltern zusätzlich gespendete Frauenmilch verwendet. Die Milch wird im Lactarium des UKBB nach strengsten Richtlinien kontrolliert und pasteurisiert. Ebenfalls steht spezielle Früh- und Neugeborenen-Nahrung zur Verfügung.

Es ist möglich, dass ein Kind am Anfang aus gesundheitlichen Gründen nicht gestillt oder nicht mit dem Schoppen gefüttert werden kann. In diesem Fall erhalten Kinder die Nahrung über eine Magensonde. Um das Saugbedürfnis des Kindes anzuregen, können Eltern ihrem Kind zur Mahlzeit ein in Muttermilch getränktes Wattestäbchen anbieten. Die Verabreichung der Milch per Sonde wird den Eltern im Verlauf des Aufenthalts gezeigt und erklärt.

Was dürfen Eltern ihrem Kind mitbringen?

Eltern dürfen eine Spieluhr und/oder ein Kuscheltier mitbringen. Dieses sollte vorher gewaschen und mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet werden. Auch ein getragenes T-Shirt mit dem Geruch der Eltern ist willkommen.

Känguruh-Methode und Kontakt mit dem Kind

Ein intensiver Hautkontakt vermittelt Kindern Geborgenheit, fördert die Eltern-Kind-Bindung und verlängert die Dauer der Stillzeit. All dies wirkt sich positiv auf den Entwicklungs- und Heilungsprozess der Kinder aus.

Sind die Lebensfunktionen des Kindes in einem stabilen Zustand, können Eltern ihr Kind mit Hilfe einer Pflegefachperson zu sich auf die Brust nehmen. Dies ist die sogenannte Känguruh-Methode. Bei dieser Methode geben Eltern ihrem Kind durch die eigene Atmung ständigen Atemanreiz und das Kind hört den beruhigenden Herzschlag des Elternteils.

Es dauert eine Weile bis die Eltern bequem im Liegestuhl liegen, das Kind auf der Brust liegt und die medizinischen Geräte sicher platziert sind. Daher sollten Eltern genügend Zeit (mindestens zwei Stunden) einplanen. Die enge Bindung mit dem Kind ist ausschliesslich Eltern vorbehalten.

Musiktherapie

Die Musiktherapeutinnen des UKBB sind an ausgewählten Tagen auf den Intensivstationen anwesend.

Musik wird dabei in Form von Stimmen (insbesondere Eltern- und Familienstimmen) sowie wenigen ausgewählten Instrumenten eingesetzt. Sprechen, Erzählen, Summen oder Singen lässt die Kinder an die vorgeburtlichen Hörerfahrungen anknüpfen und vermitteln ihnen Sicherheit. Die Musiktherapie kann so mit musikalischer Begleitung vertraute Momente schaffen und helfen, eine tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Kind aufzubauen.



Ergänzende Therapieangebote

Zuständige Ärzt*innen können weitere ergänzende Therapien verschreiben, wie zum Beispiel Physiotherapie, Fussreflexzonen-therapie oder Logopädie. Diese haben zum Ziel, die Genesung, das Wachstum und die Entwicklung des Kindes positiv zu beeinflussen sowie sein Wohlbefinden zu verbessern. Die Therapeut*innen des UKBB sind in der Arbeit mit kleinen Patient*innen speziell ausgebildet.

Verlegung auf eine andere Station

Im Verlauf des Aufenthaltes kann es möglich sein, dass das Kind auf die andere Intensivstation verlegt wird. Über eine Verlegung werden die Eltern so schnell wie möglich vom Personal informiert.

Wenn sich der gesundheitliche Zustand des Kindes stabilisiert hat und es keine Betreuung auf der Intensivstation mehr benötigt, kann es auf die Station A des UKBB verlegt werden. Vor der Verlegung gibt es die Möglichkeit, die Station zu besuchen.



Beratung und Begleitung

Eltern eines frühgeborenen oder kranken reifgeborenen Kindes sind sehr gefordert und müssen sich in einer neuen und anstrengenden Lebenssituation zurechtfinden. Verschiedene Berufsgruppen arbeiten mit unserer Abteilung zusammen und können zusätzliche Hilfestellungen, Antworten und Auskünfte geben.

Sozialberatung

Die Sozialberatung kann von allen Patientenfamilien in Anspruch genommen werden. Wenn ein Kind im UKBB behandelt wird, können innerhalb der Familie unerwartete Belastungssituationen entstehen. Für Fragen und daraus entstehende Probleme gibt es das Team der Sozialberatung. Es vermittelt und organisiert Entlastungsmöglichkeiten im familiären Alltag, stellt Vernetzungen mit externen Fachstellen her, klärt Finanzierungsprobleme und sorgt für eine sozial- und versicherungsrechtliche Beratung. Weiter sind die Sozialberatenden für die Austritts- beziehungsweise Übertrittsplanung mitverantwortlich.

Kontakt Sozialberatung: T +41 61 704 12 38

Psychologische Unterstützung

Ebenfalls gibt es das Angebot einer psychologischen Unterstützung. Eltern können über das Pflegepersonal oder direkt telefonisch Kontakt aufnehmen.

Kontakt psychologische Unterstützung:
T +41 79 743 68 18



Care Team

Das interdisziplinäre Care Team steht Patienteltern in kritischen Situationen zur Seite. Der Beizug erfolgt in Absprache mit den Eltern sowie den behandelnden Ärzten und Pflegefachpersonen. Die Mitarbeitenden des Care Teams sind nicht nur für die Betreuung von Angehörigen geschult, sondern auch für die altersgerechte Aufklärung von Kindern bei tragischen Ereignissen. Der Pikettdienst ist das ganze Jahr über während 24 Stunden via Réception erreichbar.

Dolmetschdienste

Um eine gute Verständigung zu gewährleisten, werden fremdsprachige Eltern von Patient*innen bei Bedarf durch professionelle Dolmetscher*innen unterstützt. So wird die gegenseitige Verständigung ermöglicht oder verbessert, ohne dass zusätzliche Kosten für die Patientenfamilien anfallen.

Feste Partner des UKBB für solche Dolmetschdienste sind HEKS Linguadukt beider Basel und der nationale Telefondolmetschdienst. Der Dolmetschdienst wird von Mitarbeitenden des UKBB angefordert.

Seelsorge

Die Seelsorge im UKBB begleitet Eltern und ihre Kinder auf deren Wunsch während der Zeit im Spital. Sie berät sie bei Fragen, Zweifeln und Entscheidungen. Sie stärkt und ermutigt und ist offen für Menschen aller Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen.

Kontakt Spitalseelsorge: T +41 77 419 71 05

Kontakt mit anderen Eltern

Die Neonatologie bietet Unterstützung und Begleitung von Familien an, die ein zu früh geborenes Kind haben:

Frühgeborenen Elterngruppe

Dieses Angebot richtet sich an Eltern von frühgeborenen Kindern. Die Frühgeborenen Elterngruppe trifft sich einmal pro Monat. Jeden Monat steht ein anderes Thema auf dem Programm. Diese Elterngruppe wird von einer Pflegefachperson der Neonatologie begleitet.

Weitere Informationen zur Frühgeborenen Elterngruppe: www.ukbb.ch/elterngruppe

Versicherung und Kosten

Dem UKBB liegt eine angenehme Atmosphäre, Freundlichkeit und ein optimaler Informationsfluss am Herzen. Die Kostenübernahme muss – ausser bei Notfalleintritten – vor dem Spitalaufenthalt mit der Krankenkasse oder der Versicherung abgeklärt werden. Ist die Kostendeckung nicht geklärt oder bezahlen Eltern direkt für den Spitalaufenthalt, verlangt das UKBB ein Depot.

Im Zusammenhang mit Fragen zu Versicherungen oder zur Finanzierung des Spitalaufenthaltes können sich Eltern an die stationäre Aufnahme wenden.

Kontakt stationäre Aufnahme: [T +41 704 15 09/10](tel:+41704150910)



UKBB

Hemolink ICT

UKBB

THERMO C

Qualität im Spital

Das UKBB ist bestrebt, Ihr Kind optimal zu behandeln und den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Helfen Sie mit Ihrem Feedback, die Qualität der Dienstleistungen weiter zu verbessern. Hierfür steht Eltern der Flyer «Ihre Meinung ist uns wichtig» und für Kinder der Flyer «Deine Meinung ist gefragt» zur Verfügung. Gerne können Sie auch den Online-Fragebogen im Internet ausfüllen. Das Team des Qualitäts- und Beschwerdemanagements nimmt Lob, Anregungen und Beschwerden auch persönlich entgegen.

Kontakt Qualitäts- und Beschwerdemanagement: T +41 61 704 29 41 oder via feedback.qualitaet@ukbb.ch

Qualitätssicherung

Das Krankenversicherungsgesetz verlangt von den Spitalern qualitätssichernde Massnahmen. Um der Forderung nach hoher Qualität gerecht zu werden, wird das UKBB seit 2004 regelmässig von der Schweizerischen Stiftung für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen sanaCERT suisse zertifiziert.

Das UKBB besitzt zudem das deutsche Gütesiegel «Ausgezeichnet. FÜR KINDER!». Zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen werden Mindestanforderungen festgelegt, welche die Kinderkliniken erfüllen müssen, um das Gütesiegel zu erhalten. Auch an den Messungen von ANQ (Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitalern und Kliniken) nimmt das UKBB teil. ANQ koordiniert und realisiert Qualitätsmessungen in allen Schweizer Spitalern. Die Resultate ermöglichen einen transparenten und nationalen Vergleich.

Rechte und Pflichten

Recht auf Information und Aufklärung

Patient*innen haben das Recht, verständlich und angemessen über ihren Gesundheitszustand, über die geplanten Untersuchungsmassnahmen, den voraussichtlichen Verlauf der Krankheit sowie über die Nutzen und Risiken der Behandlung informiert zu werden. Sie können jederzeit Einsicht in die Krankengeschichte verlangen.

Einwilligung zur Behandlung

Voraussetzung für jede Behandlung und Pflege ist, dass der/die urteilsfähige Patient*in – ob erwachsen oder minderjährig – dieser zustimmt. Ausserdem hat er/sie das Recht, eine Behandlung zu verweigern, sie abzubrechen oder das Spital zu verlassen. Lehnt er/sie entgegen der ärztlichen Empfehlung einen Eingriff ab, so übernimmt er/sie die Verantwortung für diesen Entscheid. Dasselbe gilt, wenn der Patient entgegen dem ärztlichen Rat das Spital verlässt.

Recht auf Zweitmeinung

Patient*innen haben das Recht, bei Zweifeln und wenn keine Dringlichkeit zur Behandlung besteht, eine Zweitmeinung zu einer vorgeschlagenen Behandlung oder Diagnose einzuholen.

Recht auf Geheimhaltung

Die Mitarbeitenden im UKBB sind an die Schweigepflicht gebunden. Dritten werden nur mit Einwilligung durch die Patient*innen (oder wenn es das Gesetz vorsieht) Auskünfte über deren Gesundheitszustand erteilt. Das Einverständnis der Patient*innen wird jedoch vermutet, wenn Auskünfte an vor- und nachbehandelnde Ärzt*innen sowie andere weiterbehandelnde Personen weitergegeben werden.

* Auch Minderjährige können bezüglich der Einwilligung in eine Behandlung urteilsfähig sein. Die Urteilsfähigkeit orientiert sich nicht am Alter des Patienten, sondern an seinen geistigen Fähigkeiten. Bei Jugendlichen/Kindern, die urteilsfähig sind, ist deren alleinige Zustimmung massgebend.

Forschung

Beim ersten Spitalaufenthalt werden Patient*innen schriftlich gefragt, ob die Patientendaten in verschlüsselter Form (ohne Namen) für die Forschung gemäss Richtlinien des schweizerischen Humanforschungsgesetzes verwendet werden dürfen. Patient*innen haben das Recht, abzulehnen oder ihre Entscheidung jederzeit zu widerrufen. Durch die Einwilligung entstehen keine Kosten und es werden keine zusätzlichen Untersuchungen gemacht.

Patientenverfügung

Urteilsfähige Patient*innen haben das Recht, in einer Patientenverfügung festzulegen, welche Art der Pflege und Behandlung sie erhalten möchten, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, den eigenen Willen zu äussern. Sie können darin festhalten, ob und welche medizinischen Massnahmen sie im Notfall ablehnen oder ob sie Organe zur Spende freigeben wollen.

Pflichten der Patient*innen

Patient*innen sind verpflichtet, zu einem erfolgreichen Verlauf der Behandlung beizutragen. Dazu gehört beispielsweise, dass sie den zuständigen Fachpersonen möglichst vollständig und wahrheitsgetreu Auskunft geben. Des Weiteren sind sie sowie deren Angehörige verpflichtet, die Hausordnung zu befolgen und Rücksicht auf andere Patient*innen zu nehmen.

Nützliche Adressen

Bei Anregungen oder Beschwerden, nimmt das Team des Beschwerdemanagements Ihr Feedback telefonisch (T +41 61 704 29 41) oder per Email (feedback.qualitaet@ukbb.ch) gerne entgegen.

Kontakt Qualitäts- und Beschwerdemanagement: T +41 61 704 29 41 oder feedback.qualitaet@ukbb.ch

Sie können sich auch an die Ombudsstelle Spitäler Nordwestschweiz wenden.

Kontakt Ombudsstelle: kontakt@ombudsstelle-spitaeler.ch

Hausordnung für Patient*innen, Eltern, Angehörige und Besuchende

Allgemeine Informationen

Zweck

Die Behandlung kranker Menschen, insbesondere kranker Kinder, erfordert ein grosses Mass an gegenseitiger Rücksichtnahme. Diese Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb gewährleisten. Es ist alles zu unterlassen, was einen geordneten und zweckentsprechenden Betrieb behindert.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für den gesamten Bereich des UKBB einschliesslich der Aussenanlagen. Sie gilt für alle Personen, welche sich in diesem Bereich aufhalten.

Verhalten im UKBB

Statement der Geschäftsleitung

Mitarbeitende, Patient*innen sowie deren Angehörige verhalten sich während des Aufenthaltes im UKBB respektvoll gegenüber anderen Personen. Das UKBB duldet keine Aggression und Gewaltanwendung, namentlich:

- Jede Art von verbalem und/oder körperlichem Verhalten, das bedrohlich gegenüber Personen oder ihrer Umgebung ist,
- jede Form von beleidigendem, diskriminierendem oder rassistischem Verhalten,
- Sachbeschädigungen,
- Verweigerung der Einhaltung der Hausordnung.

Hygiene

Am UKBB steht der Schutz der Patient*innen an erster Stelle. Bitte setzen Sie deswegen die empfohlenen Hygienemassnahmen um und benutzen Sie die Dispenser für die Händedesinfektion.

Rauchen

Für das ganze Areal, inklusive Loggien sowie Spitalgarten, gilt ein Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten. Ausserhalb des Spitals gibt es eine abgegrenzte und bezeichnete Raucherzone (Fumoir).

Alkohol und Rauschmittel

Das Mitbringen und der Konsum von Drogen und Rauschmitteln aller Art sind verboten. Zudem besteht ein grundsätzliches Alkoholverbot im UKBB.

Lärmvermeidung

Jeglicher Lärm ist zu vermeiden. Insbesondere zu den Zeiten der Nachtruhe zwischen 20.00 und 6.00 Uhr. In den Patientenzimmern haben Besucher darauf zu achten, dass andere Patient*innen ungestört bleiben.

Fotografieren, Filmen

Das Fotografieren für private Zwecke ist im UKBB nur erlaubt, wenn keine anderen Personen, Patient*innen, Spitalbesuchende oder Mitarbeitende abgebildet sind, ausser diese haben explizit ihre Einwilligung gegeben. Für das Fotografieren zu kommerziellen Zwecken braucht es die Genehmigung der Abteilung Kommunikation des UKBB.

Elektrogeräte/Haushaltsgeräte

Mobiltelefone sind im UKBB erlaubt, sollten aber auf lautlos gestellt sein. In einzelnen Bereichen sind Mobiltelefone verboten. Das Anschliessen und der Gebrauch von privaten Haushaltgeräten (Heizöfen, Rechauds, Kocher, Toaster, Ventilatoren etc.) sind untersagt. Private Computer (Laptop, Tablet) dürfen nur über WLAN betrieben werden.

Entzünden von Kerzen, Öllampen o.ä.

Das Anzünden von Kerzen, Öllampen und Ähnlichem ist streng untersagt.

Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen von Haustieren in das Spitalgebäude ist nicht gestattet (Ausnahme: z. B. spezielle Therapiehunde, Blindenführhunde). Für Hunde stehen linksseitig vor dem Haupteingang des UKBB Anleinhaken zur Verfügung.

Wertsachen

Patient*innen und Angehörige sind angehalten, keine Wertsachen mitzubringen. Für den Diebstahl von Wertsachen übernimmt das UKBB keine Haftung. Fundsachen sind beim Eingang an der Rezeption abzugeben.

Abfälle

Abfälle sind in den dafür bestimmten Behältern und Räumen zu entsorgen.

Parkieren

Notfallparkflächen

Die Parkflächen vor dem UKBB sind ausschliesslich für Notfälle reserviert und entsprechend freizuhalten. Für Patient*innen und Besuchende stehen öffentliche Parkflächen, z. B. das naheliegende City Parking, zur Verfügung.

Parkieren von Velos, Motorrollern etc.

Velos, Motorroller und Trotinetts sind im Spitalgebäude nicht erlaubt und sind in den hierfür vorgesehenen Bereichen zu parkieren. Bitte beachten Sie, dass unvorschriftsmässig abgestellte Fahrräder durch den Hausdienst des UKBB umgestellt werden können.

Vollzug und Sanktionen

Verstösse gegen die Hausordnung können einen Verweis vom Spitalgelände und eine Erteilung eines Hausverbotes nach sich ziehen. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Anzeige bei der Polizei vorbehalten. Das UKBB behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie allenfalls das Einleiten rechtlicher Schritte vor.

Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Geschäftsleitung des UKBB bzw. den von dieser beauftragten Personen.

Basel, 25.10.2017



en français



in english

Universitäts-Kinderspital beider Basel
Spitalstrasse 33 | 4056 Basel | CH
T +41 61 704 12 12 | www.ukbb.ch